



N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung Nr. 7/2019 des Gemeinderates der Marktgemeinde Rum am 16.12.2019 im Sitzungssaal „Bodelshausen“ des Marktgemeindeamtes Rum.

Die Sitzung beginnt um 17:30 Uhr.

ANWESENDE:

Bgm. Edgar Kopp	Ing. Franz Saurwein	Bernhard Kircheb- ner	Jürgen Mayer	Ing. Josef Kar- bon
Vbgm. Romed Giner	Wolfgang Stöckl	Helene Bürkle	Marco Casotti, MA	
Ing. Christoph Kopp	Mag. Hannes Schir- mer			
Markus Prajczner	Valentina Kopp			
Gerhard Theiner				
Ernst Eitzenberger	entschuldigt:			
Sabine Hölbling	DI Ulrike Resch-Po- korny			
Entschuldigt:	Ersatz:			
Claudia Pletzer	Josef Lamparter			
Margit Schnaufert				
Ersatz:				
Christopher Hatzl				
Verena Pegan				

Amtsleiter: Dr. Klaus Kandler

Schriftführerin: Sonja Lezuo

Sonstige Beteiligte: Dr. Helmut Schuchter zu TO 1

TAGESORDNUNG:

1. Referat Dr. Schuchter VRV 2015
2. Änderung Flächenwidmungsplan Steinbockallee
3. Verordnung Kurzparkzone Haselweg
4. Verordnung Fahrverbot Sportplatzweg – Abschnitt Süd
5. Löschung Vorkaufsrecht EZ 1556 GB 81014 Rum
6. Grundstücksankäufe Zusammenlegung Rum Wiesenweg
7. Änderung § 2 Geschäftsordnung Lawinenkommission
8. Verlängerung Energieförderung

9. Gebühren für künstliche Mineralfasern und Annahmebeschränkung XPS Platten
10. Waldumlage 2020
11. Anpassung Abwassergebühr
12. Anpassung Wassergebühr
13. Voranschlag 2020
14. Budgetüberschreitungen
15. Anpassung Geschäftsverteilung
16. Festlegung Wertgrenze Abweichungen gemäß § 16 Abs. 3 VRV 2015
17. Namhaftmachung FPÖ
18. Ehrungen
19. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Edgar Kopp eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Weiters erklärt der Bürgermeister, dass der Punkt 18 „Ehrungen“ der Tagesordnung im Rahmen der nicht öffentlichen Sitzung diskutiert werden soll. Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Antrag ohne Einwand zur Kenntnis.

BESCHLÜSSE

1. Referat Dr. Schuchter VRV 2015

Der Steuerberater der Marktgemeinde Rum präsentiert die Neuerungen im Bereich Voranschlag und Rechnungsabschluss ab 2020. Insbesondere werden die drei Komponenten des kommunalen Haushaltes (Finanzierungshaushalt, Vermögenshaushalt sowie der Ergebnishaushalt) näher vorgestellt. Die gesamte Präsentation liegt diesem Protokoll als Anlage A bei.

Im Anschluss an den Vortrag steht Herr Dr. Schuchter für Fragen zur Verfügung.

Bernhard Kirchebner informiert sich über die Ausweisung der AfA im Haushalt der Immobilien Rum GmbH & Co KG. Diese ist aus seiner Sicht im Gemeindehaushalt nicht sichtbar.

Dr. Helmut Schuchter erklärt, dass sowohl die Immobilien Rum GmbH & Co KG als auch die Soziale Kompetenzzentrum Rum Beteiligungs GmbH unter „Beteiligungen“ (Eigenkapital) in der Bilanz der Marktgemeinde Rum zu finden sind.

Im Herbst 2020 wird es noch einen gesonderten Vortrag zum Thema „Eröffnungsbilanz“ geben.

2. Änderung Flächenwidmungsplan Steinbockallee – 031-21/90-BA-2019

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten und in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Rum vom 15.07.2019 beschlossenen Entwurf vom 14. Juni 2019, mit der Planungsnummer 346-2019-00007, Deckblatt aktualisiert am 19.11.2019 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Rum im Bereich der Grundstücke Gst. Nr. 121, 132, 259/1, 249/3, 124, 137, 129, 2169/2, 254/3, 140, KG 81014 abzuändern und den geänderten Entwurf durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Umwidmung

Grundstück **121, KG 81014 Rum** rund 733 m² von Freiland § 41 in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Eingeschränkt auf Betriebe für Dienstleistungen, Handel und nicht produzierendes Gewerbe

weitere Grundstück **124, KG 81014 Rum**

rund 3230 m² von Freiland § 41 in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Eingeschränkt auf Betriebe für Dienstleistungen, Handel und nicht produzierendes Gewerbe

weitere Grundstück **129, KG 81014 Rum**

rund 627 m² von Freiland § 41 in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Eingeschränkt auf Betriebe für Dienstleistungen, Handel und nicht produzierendes Gewerbe

weitere Grundstück **132, KG 81014 Rum**

rund 669 m² von Freiland § 41 in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Eingeschränkt auf Betriebe für Dienstleistungen, Handel und nicht produzierendes Gewerbe

weitere Grundstück **137, KG 81014 Rum**

rund 1375 m² von Freiland § 41 in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Eingeschränkt auf Betriebe für Dienstleistungen, Handel und nicht produzierendes Gewerbe

weitere Grundstück **140, KG 81014 Rum**

rund 678 m² von Freiland § 41 in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Eingeschränkt auf Betriebe für Dienstleistungen, Handel und nicht produzierendes Gewerbe

weitere Grundstück **2169/2, KG 81014 Rum**

rund 200 m² von Freiland § 41 in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Eingeschränkt auf Betriebe für Dienstleistungen, Handel und nicht produzierendes Gewerbe

weitere Grundstück **249/3, KG 81014 Rum**

rund 237 m² von Freiland § 41 in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Eingeschränkt auf Betriebe für Dienstleistungen, Handel und nicht produzierendes Gewerbe

weilers Grundstück **254/3, KG 81014 Rum**

rund 62 m² von Freiland § 41 in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Eingeschränkt auf Betriebe für Dienstleistungen, Handel und nicht produzierendes Gewerbe

weilers Grundstück **259/1, KG 81014 Rum**

rund 46 m² von Freiland § 41 in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Eingeschränkt auf Betriebe für Dienstleistungen, Handel und nicht produzierendes Gewerbe

Die Abänderung ist notwendig, da die Festlegung einer maximalen Nutzfläche unzulässig ist. Alle weiteren Festlegungen bleiben aufrecht.

Gleichzeitig wurde der in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Rum vom 15.07.2019 beschlossene Erlassungsbeschluss aufgehoben und wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem geänderten Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Im Anschluss an diese Gemeinderatssitzung erfolgt die verkürzte Auflage.

Die Anpassung des beschlossenen Entwurfes über die Flächenwidmungsplanänderung wird mit 18:1 (Gegenstimme Mag. Hannes Schirmer) beschlossen.

3. Verordnung Kurzparkzone Haselweg – AD/707865/2019

AL Dr. Kandler erklärt, dass beschlossen werden soll, für den Parkplatz am Haselweg eine Kurzparkzone von Montag bis Sonntag in der Zeit von 7:00 – 22:00 Uhr zu verordnen. Am Haselweg selbst wird ein Halte- und Parkverbot von der Kreuzung mit der Bahnhofstraße bis zum Parkplatz selbst verordnet.

Der Parkplatz am Haselweg wird verstärkt für das Abstellen von Firmenautos und Campingfahrzeugen verwendet. Nach Vorberatungen im Verkehrsausschuss wird dem Gemeinderat einstimmig die Verordnung der oben angeführten Maßnahmen empfohlen.

Die Verordnung „Kurzparkzone Haselweg“ wird einstimmig beschlossen.

4. Verordnung Fahrverbot Sportplatzweg – Abschnitt Süd – AD/710805/2019

AL Dr. Kandler erklärt, dass beschlossen werden soll, dass am Sportplatzweg ab der Schrankenanlage ein „Fahrverbot“ gemäß § 52 Zif. 1 STVO mit der Zusatztafel „ausgenommen Berechtigte und Fahrräder“ gemäß § 54 StVO verordnet wird.

Im Zuge der Zufahrtsregelung bzw. Parkregelung im Bereich des Sportplatzes ist die Anbringung des oben angeführten Verkehrsschildes notwendig. Jenes am Innradweg wird im Zuge der Umbauarbeiten im Jahre 2020 durch eine Verordnung der Bezirkshauptmannschaft angebracht (Änderung der Radwegführung).

Die Verordnung „Fahrverbot Sportplatzweg – Abschnitt Süd“ wird einstimmig beschlossen.

5. Löschung Vorkaufsrecht EZ 1556 GB 81014 Rum – AD/711718/2019

Auf den 65/1962 Anteilen, ob der Liegenschaft EZ 1556, GB 81014 Rum, mit denen Wohnungseigentum an B 9 untrennbar verbunden ist (B-LNr. 10), ist zu C-LNr. 14 das Vorkaufsrecht gemäß Punkt XVII Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag 2000-06-27 für die Marktgemeinde Rum einverleibt.

Dieses Recht ist gemäß Punkt XVII Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag 2000-06-27 auf die Dauer von 10 Jahren ab Unterfertigung des vorgenannten Vertrages beschränkt gewesen und das Vorkaufsrecht somit inzwischen erloschen.

Es soll beschlossen werden, dass die Marktgemeinde Rum auf das vorbezeichnete Vorkaufsrecht verzichtet und ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt, dass die grundbücherliche Einverleibung der Löschung des vorbezeichneten Vorkaufsrechts im Lastenblatt zu C-LNr. 14 ob der EZ 1556, GB 81014 Rum, hinsichtlich der vorbezeichneten Eigentumsanteile B-LNr. 10 vorgenommen werden kann.

Die Löschung des Vorkaufsrechtes EZ 1556, GB 81014 wird einstimmig beschlossen.

6. Grundstücksankäufe Zusammenlegung Rum Wiesenweg – AD/711722/2019

Es soll beschlossen werden, dass die Marktgemeinde Rum im Rahmen des Zusammenlegungsverfahrens Rum Wiesenweg zur Grundeinbringung für den Ankauf des GSt. 1511 in EZ 90037, GB Rum, KG Thaur, bei Bedarf eine Aufzahlung leistet, um den verlangten Mindestkaufpreis von € 95,--/m² bezahlen zu können.

Die Aufzahlung bezüglich „Zusammenlegung Rum Wiesenweg“ wird einstimmig beschlossen.

7. Änderung § 2 Geschäftsordnung Lawinenkommission – AD/708314/2019

Es wird beschlossen die Geschäftsordnung der Lawinenkommission der Marktgemeinde Rum im § 2 – Zusammensetzung nach Vorberatung in der konstituierenden Sitzung der Lawinenkommission am 5.11.2019, wie folgt zu ändern:

§ 2

Zusammensetzung

- (1) Die Lawinenkommission besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens zwei weiteren Mitgliedern, welche durch schriftlichen Bescheid des Bürgermeisters auf fünf Jahre zu bestellen sind.
- (2) Im Fall der Verhinderung des Vorsitzenden sind dessen Aufgaben durch ein anderes von der Kommission zu bestimmendes Mitglied der Lawinenkommission zu besorgen

Nach Vorberatung in der konstituierenden Sitzung der Lawinenkommission und der Prüfung durch das Amt der Tiroler Landesregierung wird die oben angeführte Änderung von acht auf zwei weitere Mitgliedern vorgeschlagen, da diese Zahl bei den Sitzungen nie erreicht wird.

Der Beschluss über die Änderung § 2 Geschäftsordnung Lawinenkommission wird einstimmig beschlossen.

8. Verlängerung Energieförderung – AD/711145/2019

Es soll beschlossen werden, die Förderung von Energiesparmaßnahmen gemäß geltenden Richtlinien auch im Kalenderjahr 2020 zu gewähren und hierfür im Budget einen Betrag von € 45.000,-- vorzusehen. Bis dato wurden ca. € 37.000,-- (39 Geschäftsfälle) ausgeschöpft.

Die Verlängerung der Energieförderung

9. Gebühren für künstliche Mineralfasern und Annahmebeschränkung XPS Platten – AD/706166/2019

Auf Grund der geänderten gesetzlichen Vorgaben im Abfallwirtschaftsbereich möge der Gemeinderat den vom Umwelt- und Energieausschuss am 16.09.2019 befürworteten Vorschlag beschließen:

Da Mineralwolle/Steinwolle (KMF = künstliche Mineralfasern) und XPS-Platten (z.B. Roofmate) seit dem Frühjahr 2019 als gefährlicher Abfall eingestuft werden, sind die Übernahmebedingungen am Recyclinghof Rum zu ändern. Mineralwolle ist in einem speziellen Gebinde unter Aufsicht zu sammeln (0,75 m³ Sammelsack) und gegen Gebühr einem befugten Sammler und Behandler zu übergeben. Den Transport von Rum zur Deponie ins Ahrental übernimmt die Firma Mussmann.

Gebühren für KMF (künstliche Mineralfasern = Stein- oder Mineralwolle):

- Der erste 0,75 m³-Sack ist kostenlos.
- Ab jedem weiteren angefangenen 0,75 m³-Sack werden jeweils € 55,00 (incl. MWSt.) verrechnet.

Für XPS-Platten werden folgende Entsorgungsregeln gelten:

- Kleinstmengen (bis zu 1 m²) können kostenlos im Recyclinghof Rum abgegeben werden.
- Größere Mengen sind zu einem gewerblichen Sammler und Behandler zu verbringen. Die einzige Entsorgungsfirma im Großraum IBK/IBK-Land ist die Fa. Energie-AG in Zirl.

Die Gebühren für künstliche Mineralfasern und die Annahmebeschränkung betreffend XPS Platten werden einstimmig beschlossen.

10. Waldumlage 2020 – AD/711184/2019

Es wird gemäß § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, Landesgesetzblatt Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch Landesgesetzblatt Nr. 144/2018 beschlossen, den Gesamtbetrag der Umlage durch nachfolgende Verordnung festzusetzen.

§ 1 Waldumlage, Umlagesatz

Der Umlagesatz wird einheitlich für die Kategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v. H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 04.12.2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgesetzten Hektarsätze festgelegt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2020 in Kraft.

Mag. Hannes Schirmer erkundigt sich, ob die Einhebung der Waldumlage grundsätzlich für 2020 zu beschließen ist oder lediglich der Prozentsatz.

AL Dr. Kandler erklärt, dass im konkreten Fall nur die Höhe zu beschließen ist.

Mag. Hannes Schirmer bittet zu bedenken, dass die Waldbesitzer durch die Nutzung zu Erholungszwecken einige Unannehmlichkeiten dulden müssen und aus diesem Grund auf die generelle Einhebung der Waldumlage verzichtet werden sollte. Aus diesem Grund wird ein Abänderungsantrag eingebracht, welcher wie folgt lautet: Die Höhe der Waldumlage soll nicht angehoben werden.

Der Abänderungsantrag wird mit 6:13 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung Beschluss Erhöhung auf 100 v. H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung festgesetzten Hektarsätze:

Die Erhöhung wird mit 13:6 (Gegenstimmen ÖVP Rum und Jürgen Mayer) beschlossen.

11. Anpassung Abwassergebühr – AD/709158/2019

Es soll beschlossen werden, dass die Kanalgebührenordnung für die Marktgemeinde Rum angepasst werden. Die Kanalanschlussgebühr wird ab 1.1.2020 von derzeit 5,95 €/m³ auf 6,05 €/m³ (brutto) Baumasste angehoben. Die laufende Kanalbenutzungsgebühr wird ab 1.10.2020 auf den vom Land für Förderungen vorgeschriebene Mindest-Abwassergebühr von derzeit 2,23 €/m³ auf 2,26 €/m³ (brutto) angehoben.

Die Erhöhung der Kanalanschlussgebühr sowie der Kanalbenutzungsgebühr ist zur Erreichung von Förderungen durch das Land Tirol für zukünftige Baumaßnahmen im Kanalnetz vorgeschrieben. Bei Nichteinhaltung des Mindesttarifs sind keine Investitionszuschüsse durch das Land möglich.

Die Erhöhung der Kanalgebühren wird einstimmig beschlossen.

12. Anpassung Wassergebühr – AD/710444/2019

Es soll beschlossen werden, dass die Wasserleitungsgebührenordnung der Marktgemeinde Rum angepasst wird. Die Wasserleitungsanschlussgebühr wird ab 01.01.2020 von derzeit 2,23 €/m³ auf 2,26 €/m³ (brutto) angehoben. Die Wasserbenutzungsgebühr, letztmalig geändert am 1. Oktober 2019, wird von derzeit 0,89 €/m³ ab 1.10.2020 auf 0,91€/m³ (incl. 10% USt.) angehoben.

Um Förderungen für zukünftige Investitionen zu lukrieren ist eine Erhöhung auf 0,91 Euro notwendig. Die geforderten 1,02 €/m³ Trinkwasser sind dann inkl. der Zählergebühr erreicht. Die Erhöhung der Zählergebühr erfolgt gemäß beiliegendem Verordnungstext.

Eine Erhöhung bedeutet für die Marktgemeinde Rum, dass in Zukunft die Bauvorhaben im Trinkwasserbereich mit ca. 10% gefördert werden. Somit können Umlegearbeiten im Zuge des Regionalbahnbaues zur Förderung eingereicht werden. Ebenso würden die in den Folgejahren geplanten Bauvorhaben gefördert werden.

Die Erhöhung der Wassergebühr wird einstimmig beschlossen.

13. Voranschlag 2020 – AD/711189/2019

AL Dr. Kandler erklärt, dass der Voranschlag 2020 sehr konservativ erstellt wurde. Es sind kaum größere Gemeindeprojekte zu finden. Lediglich die Neugestaltung des Friedhofs, die Sanierung der Kletterwand sowie notwendige Ausgaben im Bereich der Regionalbahn sind im kommenden Geschäftsjahr angedacht. Die Anschaffung eines neuen Kommandofahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Rum muss aus finanziellen Gründen nach hinten verschoben werden. Insgesamt ist ein ausgeglichener Haushalt zu erwarten.

Bernhard Kirchebner gibt zu bedenken, dass im Voranschlag 2020 lediglich 5.000,-- für den Klimaschutz budgetiert wurden. Dies ist auf Grund der Tatsache, dass die Marktgemeinde Rum den Klimanotstand ausgerufen hat, keine geeignete Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit im Bereich des Klimaschutzes. Aus diesem Grund stellt Herr Kirchebner folgenden Abänderungsantrag: Budgetierung von € 50.000,-- statt bisher € 5.000,--. Die Bedeckung könnte über geringe Einsparmaßnahmen z.B. Entfernung der Anzeigetafel im Forum, Verzicht von einer Flasche Wein bei Seniorengeburtsdagsgeschenken, Verringerung der Rechts- und Beratungskosten erfolgen. Weiters hält Herr Kirchebner fest, dass keine Mittel für die Umsetzung der Visionen 2025 im Budget vorgesehen sind. Dies ist sehr kritisch zu bewerten, da somit sehr unwahrscheinlich wird, dass überhaupt noch Maßnahmen zur Umsetzung der Visionen 2025 gesetzt werden. Zum Beispiel die Taktänderung bzw. Linienführung der Rumer Linie wäre eine sinnvolle Maßnahme, welche zeitnah umgesetzt werden sollte.

Markus Prajczner hält fest, dass aufgrund der Errichtung des Sport- und Bewegungszentrums wenig

Gestaltungsspielraum besteht und deshalb sehr vorsichtig und sparsam budgetiert wurde. Dies ist auch notwendig und sinnvoll, da auch die Regionalbahn als kostenintensives Projekt gesehen werden muss. Zum Thema „Budget für Klimaschutzmaßnahmen“ gibt Herr Prajczner zu bedenken, dass es sich hierbei um eine Querschnittsmaterie handelt, weshalb insgesamt ein wesentlich höherer Gesamtbetrag budgetiert wurde. Aus seiner Sicht sollte der Abänderungsantrag eine neue Budgetierung in Höhe von insgesamt € 10.000,-- vorsehen und über die Girokonten bedeckt werden.

Vbgm. Romed Giner spricht sich ebenfalls dafür aus die vorgesehen Mittel für Klimaschutzprojekte etwas zu erhöhen. Jedoch keine Einsparungen im Bereich der Seniorengedächtnisgeschenke vorzunehmen, da vor allem die Senioren und Seniorinnen eine große Wertschätzung verdient haben und sich immer sehr über die Glückwünsche und die Geschenke der Marktgemeinde Rum freuen.

Bernhard Kirchbner gibt zu bedenken, dass die Marktgemeinde Rum für Seniorengeschenke € 19.000,-- ausgibt. Die Stadt Hall hingegen nur € 14.000,--. Dies zeigt, dass eine vergleichbare Stadtgemeinde deutlich weniger Ausgaben hat und dies reichen würde. Weiters sollte zum Thema „Voranschlag 2020“ vermerkt werden, dass keinerlei Rücklagen gebildet werden. Dies obwohl es sich um einen sehr vorsichtigen und sparsamen Voranschlag handelt. Eine korrekte und genaue Planung wäre wünschenswert, um in den kommenden Jahren wieder notwendige Rücklagen bilden zu können.

Bgm. Kopp spricht sich ebenfalls gegen eine Reduktion der finanziellen Mittel im Bereich der Seniorengedächtnisgeschenke aus.

Abstimmung Abänderungsanträge

- a) Abänderungsantrag statt bisher € 5.000,-- neu € 50.000,-- (Bedeckung Girokonto)
9:10 Gegenstimmen (Stimmen für die Änderung ÖVP, Liste Grüne für Rum sowie Jürgen Mayer und Ing. Josef Karbon)
- b) Abänderungsantrag bisher € 5.000,-- neu € 10.000,-- (Bedeckung Girokonto)
11:8 Gegenstimmen (Stimmen für die Änderung SPÖ Rum sowie Ing. Josef Karbon sowie Wolfgang Stöckl)

Beschluss – Voranschlag 2020

Es soll beschlossen werden, den in der Marktgemeinde Rum in der Zeit vom 29.11.2019 für die Dauer von 14 Tagen aufgelegten Voranschlagsentwurf 2020 mit sämtlichen Bestandteilen (§ 5 VRV 2015) gemäß § 93 Abs. 4 TGO 2001 festzusetzen.

Der Voranschlag 2020 wird mit 17:2 (Gegenstimmen Liste „Grüne für Rum“) beschlossen.

14. Budgetüberschreitungen AD/711174/2019

Es soll beschlossen werden, die anhängende Auflistung (Anlage B) der Ausgaben-Budgetüberschreitungen für das 4. Vj. 2019 bis einschließlich 09.12.2019 in Summe von insgesamt € 241.755,37 nachträglich zu genehmigen.

Die Überschreitungen in Höhe von € 241.755,37 werden einstimmig beschlossen.

15. Anpassung Geschäftsverteilung – AD/711187/2019

Es soll gemäß § 30 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 beschlossen werden, die Geschäftsverteilung im Gemeinderat und damit die Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates an den Gemeindevorstand entsprechend der Novelle zur Tiroler Gemeindeordnung 2001 beziehungsweise auf die im BGBl. II Nr. 313/2015 vom 19.10.2015 erlassene Voranschlags- und

Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) für Länder und Gemeinden wie in der Anlage ersichtlich neu zu erlassen. Die formell notwendige Anpassung betrifft lediglich den Punkt 3 und 4 der Geschäftsordnung.

Bernhard Kirchebner weist darauf hin, dass die Änderung § 30 der TGO 2001 betrifft. Die Absatzbestimmung sollte gestrichen werden, da diese nicht korrekt ist.

Ing. Franz Saurwein informiert sich, ob im Rahmen dessen auch über den Antrag der ÖVP diskutiert wird.

AL Dr. Kandler erklärt, dass der Antrag in der nächsten GV Sitzung behandelt wird und es sich hier lediglich um eine formell notwendige Anpassung handelt.

Bernhard Kirchebner weist darauf hin, dass das Land in den kommenden Tagen beschließen wird, dass Wohnungsangelegenheiten zukünftig im Gemeinderat zu behandeln sind.

AL Dr. Kandler bestätigt dies und erklärt, dass die Änderungen im neuen Jahr diskutiert werden müssen.

Die Anpassung der Geschäftsverteilung wird einstimmig beschlossen.

16. Festlegung Wertgrenze Abweichungen gemäß § 16 Abs. 3 VRV 2015 – AD/711141/2019

Es soll beschlossen werden, im Zuge der neuen VRV 2015 Buchführung die Wertgrenze für Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss gem. § 16 Abs. 3 der VRV 2015 von derzeit € 10.000,-- auf einen Betrag von **ab € 20.000,--** anzuheben.

Begründung: § 96 TGO - Zweckbestimmung der Mittelaufbringung und Mittelverwendung

Maßgebend für die Beurteilung, inwiefern der Voranschlag eingehalten wurde, ist die Mittelverwendung (Aufwand und Auszahlungen). Änderungen des Verwendungszwecks sind vom Gemeinderat zu genehmigen. Wesentliche Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss sollen ab dem Rechnungsabschluss 2020 ab einer Wertgrenze von € 20.000,-- begründet werden. Dies stellt für den Abschluss des Rechnungsabschlusses eine wesentliche Arbeitsvereinfachung dar, da die quartalsmäßigen Abweichungen/Überschreitungen weiterhin ab € 0,01 im Gemeinderat erläutert und zum Beschluss vorgelegt werden müssen.

Es handelt sich um eine Vereinfachung für die Finanzverwaltung, da ohnehin sämtliche Überschreitungen vor dem Gemeinderat begründet und vierteljährlich beschlossen werden.

Die neue Festlegung der Wertgrenze wird einstimmig beschlossen.

17. Namhaftmachung FPÖ

Aufgrund des Rücktritts von Marco Casotti im Infrastrukturausschuss sowie in der Generalversammlung der Immobilien Rum GmbH & Co KG wird die Neubesetzung wie folgt namhaft gemacht:

Infrastrukturausschuss: Als Mitglied Herrn Johann Stauder, als Ersatz Jürgen Mayer

Generalversammlung Immobilien: Als Mitglied Herrn Jürgen Mayer, als Ersatz Susanne Handl

Die Namhaftmachung wird von allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

18. Ehrungen

Dieser Tagesordnungspunkt wird im Rahmen der nicht öffentlichen Sitzung diskutiert.

19. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Gemeinsamer Antrag von Zukunft Rum – Team Saurwein – VP und GRÜNE für Rum – GRÜNE

eingbracht bei der Gemeinderatssitzung am 16.12.2019

ANTRAG - Start der Quartiersentwicklung Neu-Rum

Gemeinsam mit der Firma PRISMA Zentrum für Standort- und Regionalentwicklung GmbH, mit der Alois Wild Liegenschafts GmbH und der NEUE HEIMAT TIROL Gemeinnützige WohnungsGmbH soll die Marktgemeinde Rum unverzüglich ein „Memorandum of understanding“ erarbeiten und abschließen, um damit offiziell die Quartiersentwicklung Neu-Rum zu starten.

Ziel dieser ersten Phase ist die gemeinsame Erarbeitung einer Masterplanung für das Gesamtquartier.

Bei Zuweisung an einen Ausschuss bzw. den Gemeindevorstand wird die Beziehung der Antragsteller zu den Beratungen beantragt (lt. TGO §48, Abs.4).

Begründung:

Für die Ortsentwicklung in Neu-Rum bietet sich derzeit eine ausgezeichnete und wahrscheinlich einmalige Möglichkeit. Seit Juli 2019 liegt der Marktgemeinde Rum ein Vorschlag der PRISMA für die weitere Vorgehensweise vor. In einem kooperativen Prozess unter Einbindung der Gemeindepolitik, der Grundeigentümer und der Bevölkerung, soll eine Masterplanung für das Gesamtquartier erarbeitet werden und damit ein attraktives Quartierszentrum mit vielfältigen Nutzungen und hoher Aufenthaltsqualität geschaffen werden. Gemeinsam mit den Projektpartnern soll daher rasch eine Absichtserklärung abgegeben werden, um mit der Konzeptionsphase zu beginnen.

Dieser Antrag wird dem Infrastrukturausschuss zugewiesen.

Die Sitzung endet um 18:55 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister: